

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Dirk Brandes, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3675 –**

Zusammensetzung und Ziele des Beirats für Radverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 25. August 2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den Beirat Radverkehr berufen (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/059-wissing-beirat-radverkehr.html>). Er soll laut Pressemitteilung das BMDV bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP 3.0) unterstützen. Es wurden 20 Beiratsmitglieder (elf Frauen und neun Männer) aus verschiedenen Bereichen berufen (ebd.). Unter dem Titel „Länder-, Städte-, Gemeinde“ sind drei Beiratsmitglieder gelistet. Unter dem Titel „Wissenschaft, Forschung, Lehre“ vier Beiratsmitglieder. Unter dem Titel „Verbände“ elf Beiratsmitglieder und unter dem Titel „Weitere Mitglieder“ zwei Personen (ebd.). Weiter wird ausgeführt, dass die Mitglieder des Beirats zunächst bis 2026 mit dem BMDV zusammenarbeiten sollen (ebd.). Sowohl in der Pressemitteilung als auch in dem Zitat von Bundesminister Dr. Volker Wissing, sowie im Nationalen Radverkehrsplan 3.0 wird dabei Sicherheit als ein Ziel betont – dieser besitzt als eines seiner Leitziele die „Vision Zero“ (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/nationaler-radverkehrsplan-3-0.html>).

In einer Pressemitteilung kritisiert der Fachverband Fußverkehr (FUSS e. V.), dass der Beirat für Radverkehr zu kurz greifen würde, und befürchtet „eine verkehrspolitische Schlagseite zu Individualfahrern mit und ohne Motor“ (<https://www.verbaende.com/news/pressemitteilung/wissing-schlagseite-fuer-individualfahrer-149793/>).

In einer Anfrage auf FragdenStaat im Jahr 2019 hat das damalige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Mitgliederliste Stand „9. Sitzung Beirat Radverkehr am 4. April 2019 im BMVI“ veröffentlicht (https://fragdenstaat.de/anfrage/beirat-radverkehr/426080/anhang/2019-09-23_-_bmvi_ifg-anfrage_anhang-2.pdf). Dort werden unter anderem die Unfallforschung der Versicherer und ein Institut für Sportwissenschaften und Sport als Mitglieder des damals aktiven Beirats gelistet.

1. Wie viele Tagungen des Beirats für Radverkehr sind pro Jahr geplant (bitte einzeln für die Jahre bis 2026 auflisten)?
 - a) Ist ein Teil der Sitzungen als Videokonferenz geplant, oder werden alle Sitzungen in Präsenz stattfinden?
 - b) Sind bereits Termine für die Tagungen festgelegt (wenn ja, bitte auflisten)?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Satzung des Beirats für Radverkehr soll der Beirat in der Regel zweimal jährlich einberufen werden. Weitere Sondersitzungen sind bei Bedarf möglich. Die Sitzungen finden je nach Rahmenbedingungen in Präsenz oder als Videokonferenz statt. Am 25. August 2022 fand die konstituierende Sitzung statt, ein nächster Termin befindet sich in der Abstimmung.

2. Wie erfolgte die Auswahl der Mitglieder für den Beirat für Radverkehr (bitte die einzelnen Schritte des Auswahlprozesses auflisten)?
 - a) Gab es eine Bewerberphase, in der sich Interessenten für den Beirat bewerben konnten, oder erfolgte die Einladung zur Mitwirkung initiativ vom BMDV aus (wenn ja, bitte auflisten, zu welchem Datum, und wie die Bewerbungsphase stattgefunden hat)?

Die Fragen 2 und 2a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, es gab keine Bewerberphase. Die Einladung erfolgte initiativ durch das BMDV.

- b) Wurden zuerst Themenbereiche identifiziert, die man im Beirat gerne abgedeckt hätte und danach für die Bereiche passende Beiratsmitglieder identifiziert (wenn ja, bitte die Themenbereiche und welche Themenbereiche in Erwägung gezogen wurden, aber während des Auswahlprozesses dann verworfen wurden, auflisten)?
- e) Wurde sich bei der Zusammensetzung des Beirats an der Zusammensetzung des Beirats für Radverkehr in der Form von 2019 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) orientiert?

Die Fragen 2b und 2e werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beirat Radverkehr soll das Bundesministerium in allen Fragen der Radverkehrspolitik beraten. In der neuen Zusammensetzung des Beirats sollen sich daher die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Radverkehrsförderung (Bund, Länder, Kommunen), die Expertisen aus Praxis und Wissenschaft (gesellschaftliche Akteure wie z. B. Wissenschaftler, Vertreter von Verkehrsverbänden) sowie die vielfältigen fachlichen Berührungspunkte des Querschnittsthemas Radverkehr wiederfinden.

- c) Wurde bei der Auswahl der Mitglieder des Beirats darauf Wert gelegt, dass mehr Frauen als Männer Mitglied des Beirats sind, wenn ja, welche Konsequenzen hätten sich ergeben, wenn in einer ersten finalen Zusammensetzung des Beirats mehr Männer enthalten gewesen wären?
- d) Wurde bei der Auswahl der Mitglieder des Beirats auf die Repräsentanz von Personen mit der Geschlechtszugehörigkeit divers (vgl. <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-%C3%A4nderung-der-in-das-geburtenregister-einzutragenden-angaben/239069>) Wert gelegt?

Die Fragen 2c und 2d werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Besetzung wurden die gesetzlichen Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) beachtet.

- f) Haben Personen oder Verbände, die vom BMDV zur Mitarbeit im Beirat eingeladen wurden, die Einladung abgelehnt (wenn ja, bitte auflisten, wie viele und welchen Themenbereichen und Verbänden bzw. Interessengruppen diese Personen angehören)?

Ja, der BDI hat die Einladung abgelehnt.

- g) Gibt es besondere Gründe, warum im Themenbereich „Länder-, Städte, Gemeinde“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) die Bundesländer Hamburg, Brandenburg und Baden-Württemberg vertreten sind, statt anderer Bundesländer (wenn ja, bitte die Gründe auflisten)?

Ja, bei einer begrenzten Anzahl von Beiratsmitgliedern sollte bei der Besetzung des Beirats ein Stadtstaat vertreten sein und zwei Flächenländer; dabei eines, das dünn besiedelt und in dem der Radverkehr noch unterdurchschnittlich vertreten ist, und ein anderes, dicht besiedeltes Flächenland, in dem die aktive Radverkehrsförderung überdurchschnittlich vertreten ist.

- h) Gibt es besondere Gründe, warum im Gegensatz zur Zusammensetzung des Beirats für Radverkehr im Jahr 2019 kein Institut für Sportwissenschaften und Sport mehr im Beirat für Radverkehr enthalten ist (wenn ja, bitte die Gründe auflisten)?

Nein.

3. Setzt sich der Beirat für Radverkehr seine konkreten inhaltlichen und zeitlichen Ziele eigenverantwortlich?
4. Für welche konkreten inhaltlichen und zeitlichen Ziele setzt das BMDV auf die Zusammenarbeit mit dem Beirat für Radverkehr?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beirat Radverkehr ist ein sachverständiges Expertengremium, das das Bundesministerium für Digitales und Verkehr in allen Fragen der Radverkehrspolitik beraten soll, insbesondere bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP 3.0). Das Gremium berät zudem zur Umsetzungsstrategie und zielgerichteten Mittelvergabe zur Förderung von nichtinvestiven Modellprojekten. Des Weiteren kann der Beirat fachliche Stellungnahmen gegenüber dem Bundesministerium abgeben.

5. Welche Ziele und Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 sind bereits in der Umsetzung?

Der NRVP 3.0 hat das Ziel, mehr, besseren und sicheren Radverkehr in den Städten und ländlichen Räumen in Deutschland voranzubringen. Priorität hat die Schaffung flächendeckender und einladender Radverkehrsnetze als Basis für einen leistungsfähigen Radverkehr. Mit derzeit über 1 500 Einzelprojekten in der investiven Radverkehrsförderung und im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans werden Vorhaben gefördert, die diese Leitziele aufgreifen und damit der Umsetzung der Radverkehrsstrategie dienen.

6. Welche Ziele und Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 können noch durch den Beirat für Radverkehr verbessert oder umgestaltet werden, bevor sie in die Umsetzung gehen oder während sie in der Umsetzung sind?
7. Für welche Teile des Nationalen Radverkehrsplans wünscht sich das BMDV eine Weiterentwicklung durch den Beirat für Radverkehr?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beirat Radverkehr soll für die Laufzeit des NRVP 3.0 bei der Festlegung von Themenschwerpunkten und der Auswahl von nichtinvestiven Fördermaßnahmen beraten sowie bei der Festlegung der jährlichen Schwerpunktsetzung für die nichtinvestiven Maßnahmen zur Umsetzung des NRVP 3.0 unterstützen. Weiterhin gibt er bei Bedarf fachliche Stellungnahmen zu aktuellen Diskussionsthemen gegenüber dem BMDV ab.

8. Welche finanziellen Mittel stellt das BMDV für den Beirat für Radverkehr zur Verfügung (bitte einzelne Posten auflisten)?
9. Wird den Mitgliedern des Beirats für Radverkehr eine Vergütung für ihre Mitarbeit bezahlt (wenn ja, bitte die Höhe der Vergütung angeben)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMDV richtet als Geschäftsstelle die Sitzungen aus. Die Mitglieder haben Anspruch auf Erstattung ihrer Reisekosten für die Sitzungen des Beirats nach dem Bundesreisekostengesetz. Sie erhalten Sitzungsentuschädigung gemäß den Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes, siehe Rundschreiben des BMF vom 31. Oktober 2001 (GMBI 2002, S. 92).